

Preisblatt – für Ihren Ökostrom aus Wasserkraft
Sonderverträge für die Belieferung mit elektrischer Energie
gültig ab dem 01.07.2022
– Gilt nur im Netzgebiet der Stadtwerke Oranienburg GmbH –



Die Belieferung erfolgt auf der Grundlage der „Allgemeinen Stromlieferbedingungen der Havelstrom Zehdenick GmbH für Kunden in Niederspannung ohne Leistungsmessung“.

Die Anpassung der Preise erfolgt aufgrund des Wegfalls der EEG-Umlage.

Wärmepumpen Doppeltarif

Der Wärmepumpentarif kann nur über einen Zähler bezogen werden, der vom Netzbetreiber als Zähler unterbrechbarer/steuerbarer Verbrauchseinrichtungen ohne registrierende Leistungsmessung anerkannt wird.

Arbeitspreis (Cent/kWh)	netto mit Stromsteuer	brutto
(NT) Niedertarif- Zeit	16,99	20,22
(HT) Hochtarif- Zeit (nur bei Zweitarifzähler)	17,37	20,67
Grundpreis (Euro/Jahr)	netto	brutto
	gilt für konventionelle Zähler	
pro Zähler	43,09	51,28
	gilt für moderne Messeinrichtungen	
pro Zähler	33,61	40,00
pro Zähler für Verbraucher (Jahresverbrauch in kWh)	gilt für intelligente Messsysteme	
bis 2.000	44,43	52,87
2.000 - 3.000	50,31	59,87
3.000 - 4.000	58,71	69,86
4.000 - 6.000	75,52	89,86
> 6.000 - 10.000	109,13	89,87
> 10.000 - 20.000	134,34	129,86
> 20.000 - 50.000	167,96	159,86
> 50.000 - 100.000	193,17	199,87
		229,87

In welcher Zeit Ihr Zähler vom Hochtarif in den Niedertarif wechselt, wird von Ihrem örtlichen Netzbetreiber festgelegt. Dort erhalten Sie nähere Informationen zu den Schaltzeiten. Ihr Netzbetreiber sind die Stadtwerke Oranienburg. Diese Information finden Sie auch auf Ihrer letzten Jahresverbrauchsabrechnung.

Die Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige Mehrwertsteuer von 19 %. Die Abrechnung erfolgt auf der Basis der Netto-Euro-Preise, wobei die jeweils gültige Mehrwertsteuer als Gesamtbetrag ausgewiesen wird.

Folgende Abgaben sind Bestandteile des vorgenannten Tarifs, sofern sich diese ändern (Senkung oder Erhöhung), werden sie durch die Havelstrom angepasst und transparent an den Kunden weitergegeben:

Bestandteile des Arbeitspreises

derzeitiger Kostenbestandteil:	Cent/kWh, netto	Cent/kWh, brutto
EEG-Umlage	0,00	0,00
KWK-Umlage	0,378	0,45
Stromsteuer	2,050	2,44
§ 19 Umlage Strom-NEV	0,437	0,52
§ 18 Umlage AbLaV	0,003	0,004
§ 17 Offshore-Umlage EnWG	0,419	0,50
Konzessionsabgabe (als Sondervertrag)	0,11	0,13
Netznutzung SW Oranienburg für Kunden ohne Leistungsmessung	4,70	5,59
Mehrwertsteuer		19 %

Bestandteile des Grundpreises

derzeitiger Kostenbestandteil:	Euro/a, netto	Euro/a, brutto
Kunden ohne Leistungsmessung		
Messstellenbetrieb ¹		
für konventionelle Zweitarifzähler	17,99	21,41
für moderne Messeinrichtungen	16,81	20,00
für intelligente Messsysteme mit Jahresverbrauch		
bis 2.000	19,33	23,00
2.000 - 3.000	25,21	30,00
3.000 - 4.000	33,61	40,00
4.000 - 6.000	50,42	60,00
> 6.000 - 10.000	84,03	100,00
> 10.000 - 20.000	109,24	130,00
> 20.000 - 50.000	142,86	170,00
> 50.000 - 100.000	168,07	200,00
Zusatzgeräte		
Schaltgeräte	15,00	17,85

***Begriffserläuterung:**

Ein **konventioneller Zähler** ist der bisher herkömmliche Ferrariszähler, der dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Dieser misst den Energieverbrauch elektromechanisch und wird vor Ort abgelesen.

Eine **Moderne Messeinrichtung** ist ein digitaler Zähler mit einem mehrzeiligen Display und die Basisversion der neuen Zähler.

Eine moderne Messeinrichtung misst Ihren Stromverbrauch und zeigt den aktuellen Zählerstand im Display an. Diese speichert die Zählerstände tagesgenau rollierend über 24 Monate. Über das mehrzeilige Display können Sie jederzeit den aktuellen Zählerstand und nach der Eingabe der persönlichen Identifikationsnummer (PIN) Ihre aktuell genutzte Leistung, Zählerstände der letzten 24 Monate sowie Verbräuche für vorgegebene Zeitintervalle auf dem Display ablesen. Für die Anzeige der persönlichen Daten ist die Eingabe der PIN erforderlich. Nähere Auskünfte dazu erhalten Sie bei Ihrem Netzbetreiber.

Eine moderne Messeinrichtung ist mit keiner Kommunikationseinheit verbunden, so dass die Messwerte nicht fernausgelesen werden können. Auch eine (Fern-) Steuerung des Zählers ist nicht möglich.

Ein **intelligentes Messsystem** (iMS) besteht aus einer modernen Messeinrichtung (Zähler) und einer Kommunikationseinheit (Smart Meter Gateway). Zusammen bilden sie das intelligente Messsystem. Mit ihnen sollen die Ziele der Energiewende erreicht werden. Sie erhalten dadurch einen besseren Überblick über Ihren Stromverbrauch. Dieser Zähler kann fernausgelesen werden. Die jährliche Ablesung entfällt. Die Daten werden verschlüsselt an den Messstellenbetreiber übertragen und dem Kunden zur Verfügung gestellt. Grundlage für die Einführung intelligenter Messsysteme ist das Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz; MsbG).

¹ Dieser Bestandteil ist nicht enthalten, wenn Sie einen wettbewerblichen Messstellenbetreiber beauftragt haben.

